

Keine unzulässige staatliche Konkurrenzierung privater Unternehmen

Der Bundesrat hat am 08.12.2017 in Erfüllung zweier Postulate, die vom Parlament überwiesen wurden, den Bericht „Staat und Wettbewerb: Auswirkungen staatlich beherrschter Unternehmen auf die Wettbewerbsmärkte“ gutgeheissen. Der Bericht zeigt die möglichen Ursachen und Auswirkungen von Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche oder staatsnahe Unternehmen im privatwirtschaftlichen Wirtschaftswettbewerb auf.

In der Schweiz sind Staatsbetriebe heutzutage längst nicht mehr ausschliesslich in ihren traditionellen oder hoheitlich vorgegebenen Geschäftsfeldern tätig. Insbesondere in Märkten, die nicht zur politisch definierten Grundversorgung gehören, stehen sie oft mit privaten Unternehmen im Wettbewerb. Dies kann bei ungleichen Grundvoraussetzungen, z.B. bei den Finanzierungsbedingungen oder den regulatorischen Bedingungen, zu krassen Wettbewerbsverzerrungen im betroffenen Markt führen.

Die Kantonsverfassung des Kantons Schwyz verlangt die Einhaltung der Subsidiarität des Staates:

§ 5 Subsidiarität

1 Der Staat nimmt Tätigkeiten von öffentlichem Interesse wahr, soweit Private diese nicht angemessen erfüllen können.

2 Der Kanton übernimmt jene Tätigkeiten, welche die Kräfte der Bezirke und Gemeinden übersteigen oder einer einheitlichen Regelung bedürfen.

Es bestehen Hinweise, dass auch im Kanton Schwyz dieser ordnungspolitisch wichtige Grundsatz nicht immer eingehalten wird.

Der Regierungsrat legt auf S. 59 des Jahresberichts 2016 dar, welche Beteiligungen an Unternehmen der Kanton hält. Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass diese Unternehmen teilweise Tätigkeiten erbringen, die auch private Unternehmen erbringen bzw. erbringen können. Aus der Aufstellung ist allerdings nicht ersichtlich, ob diese Unternehmen eigene Beteiligungen halten, die in weiteren Geschäftsfeldern mit privaten Unternehmen im Wettbewerb stehen. Ferner sind auch Gemeinden und Bezirke im Kanton Schwyz verschiedentlich an Unternehmen beteiligt, die auf Märkten tätig sind, wo sie mit dem lokalen Gewerbe im Wettbewerb stehen. Eine entsprechende Übersicht auf Bezirks- und Gemeindeebene fehlt aber gänzlich.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb höflich um Beantwortung folgender Fragen:

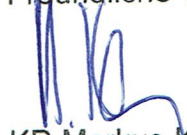
1. An welchen Unternehmen sind der Kanton, die Bezirke und Gemeinden beteiligt und was sind deren Haupt- und Nebentätigkeiten?
2. Wie hoch ist der Stimmrechtsanteil des Kantons, der Bezirke und Gemeinden an

diesen Beteiligungen?

3. Stellen der Kanton, die Bezirke und Gemeinden in diesen Unternehmen einen Vertreter im Leitungs- oder Aufsichtsorgan?
4. Wie stark nehmen der Kanton, die Bezirke und Gemeinden Einfluss auf diese Unternehmen (operativ und strategisch)?
5. Erbringen diese Unternehmen ihre Tätigkeiten auf Märkten, wo sie mit privaten Unternehmen im Wettbewerb stehen?
6. Sind diese Unternehmen an weiteren Unternehmen, die ihre Tätigkeiten auf Märkten erbringen, wo sie mit privaten Unternehmen im Wettbewerb stehen, beteiligt? Wie hoch ist ihr Stimmrechtsanteil an diesen Beteiligungen?
7. Gibt es im Kanton, in den Bezirken und Gemeinden öffentlich-rechtliche Anstalten, die ihre Tätigkeiten auf Märkten erbringen, wo sie mit privaten Unternehmen im Wettbewerb stehen? Welche?
8. Haben diese Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Anstalten (direkte oder indirekte) Wettbewerbsvorteile gegenüber den privaten Unternehmen? Welche?

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



KR Markus Kern, Schwyz

FDP.Die Liberalen



KR Dominik Zehnder, Bäch

FDP.Die Liberalen